

ANLAGESTRATEGIEN MIT VERANTWORTUNG



Ihre finanziellen Ziele und Ihre persönlichen Anlagepräferenzen sind der Maßstab unseres Handelns. Eine verantwortungsbewusste Beratung berücksichtigt dabei Ihre konkreten Anlagehorizonte, das dazu passende Risiko-/Renditeverhältnis und – sofern gewünscht – auch nachhaltige Anlageaspekte.

Da unser Haus die Anlageprodukte selbständig auswählen kann, haben wir freien Zugriff auf fast alle Bank- und Anlageprodukte, die in Deutschland zum Vertrieb zugelassen sind. Dies ermöglicht es uns, nicht nur die erfolgreichsten und aussichtsreichsten Strategien zu empfehlen, sondern auch die gesellschaftlichen Aspekte dieser jeweiligen Anlagen zu beurteilen. Transparenz ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir möchten, dass Sie die Chancen, Risiken und Kosten Ihrer Anlagen verstehen und eine bewusste Entscheidung treffen können. Die Wahl der maßgeschneiderten Produkte und eines dazu passenden, fairen Geschäftsmodells für unsere Vergütung treffen wir dann stets gemeinsam mit Ihnen.

INVESTIEREN SIE IN IHRE ZUKUNFT

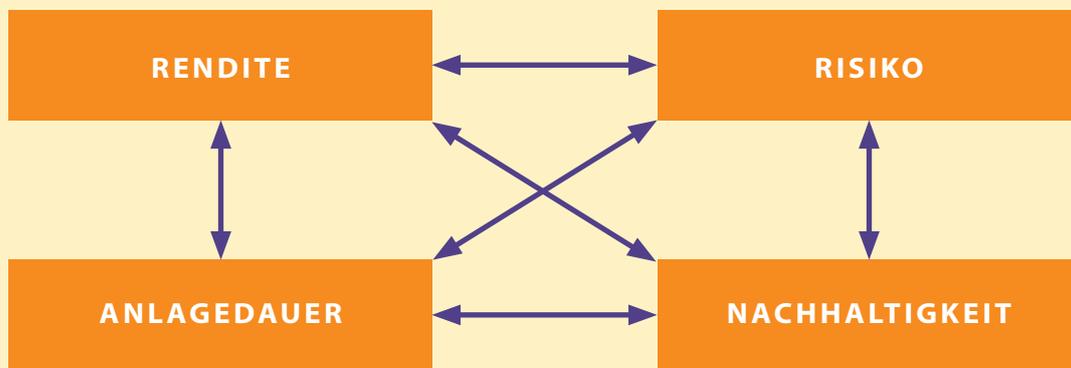
ESG RISIKEN MEIDEN – CHANCEN NUTZEN

UNSER AKTUELLER NACHHALTIGKEITSANSATZ

Die Europäische Union arbeitet bereits seit einigen Jahren daran, eine Richtlinie zu erarbeiten, die ein gemeinsames Verständnis dafür schaffen soll, was wir unter nachhaltigem Wirtschaften verstehen wollen und was nicht. Diese sogenannte Taxonomie ist aber durchaus umstritten, weil deutlich wird, dass die unterschiedlichen Länder bzw. deren Bevölkerungen teilweise sehr unterschiedliche Wertvorstellungen haben. Das schillerndste Beispiel ist die Haltung der Atomkraft: Während man in Frankreich die Atomkraft wegen der geringen CO² Emissionen als besonders klimafreundlich und damit als nachhaltig einstuft, wird in Deutschland diese Form der Energieerzeugung wegen der Entsorgungsproblematik des Atommülls und der Restrisiken der Anlagen abgelehnt.

Magisches Viereck

Auch wenn die Regulierung in den kommenden Jahren zunehmend die Standards setzen wird: Die Berücksichtigung von gesellschaftlichen Aspekten bei der Geldanlage kann auch in Zukunft auf vielfältige Weise erfolgen. Dabei ist die Nachhaltigkeit nur ein Teilziel einer maßgeschneiderten Anlagestrategie, wie das nachstehende magische Viereck der Geldanlage verdeutlicht.



Spannungsfelder im magischen Viereck der Geldanlage

Die meisten Anleger:innen verfolgen auch oder sogar vorwiegend wirtschaftliche Ziele mit ihren Investitionen, daher wächst der Anspruch ungemein, wenn die 4 Eckpunkte einer guten Anlagestrategie (das magische Viereck) in ein sinnvolles Gleichgewicht gebracht werden sollen.

Unser Nachhaltigkeitsansatz steht damit in dem Spannungsfeld, einerseits eine breite Risikostreuung zu ermöglichen und zugleich ein möglichst breites Spektrum an Wertvorstellungen und Anlagestrategien abzudecken.

ESG Kriterien: Vermeiden und Fördern

Während die Taxonomie der EU überwiegend auf Klimaschutz fokussiert ist, greifen wir auf einen breiteren Ansatz zurück, der den Begriff der Nachhaltigkeit anhand von drei verschiedenen Zielen beschreibt, die im Fachjargon mit **ESG** abgekürzt werden:

- E:** Steht für Umweltziele, also z.B. dem Klimaschutz oder dem Schutz der natürlichen Flora und Fauna.
- S:** Repräsentiert soziale Ziele wie den Schutz der Menschenrechte, Gesundheit oder Bildung.
- G:** Bedeutet verantwortliche Unternehmensführung (Governance).

Bei Governance geht es darum, die Unternehmen auszuwählen, die in ihrer jeweiligen Branche bestmöglich agieren, nicht nur in Bezug auf ökologisches oder soziales Verhalten, sondern auch in Bezug auf die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen und unternehmerische Fairness. So kann man über Ratings die jeweils besten einer Branche als ESG Vorreiter identifizieren oder umgekehrt die ESG Nachzügler aussortieren.

Einzelne Anlagen, wie z.B. Aktien aber auch offene Investmentfonds kann man also im Hinblick auf deren ESG Qualitäten gezielt analysieren. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber in der Offenlegungsverordnung zwischen einer risikoorientierten Analyse (Artikel 8) und einer wirkungsorientierten Analyse (Artikel 9). Die nachstehende Grafik verdeutlicht die verschiedenen Blickwinkel:

	ESG Risiken vermeiden (Artikel 8 OffenlegungsVO)		ESG Ziele fördern (Artikel 9 OffenlegungsVO sowie Sustainable Development Goals)
	ESG Risiken des Geschäftsmodells	Kontroverses Verhalten	Positive Wirkung/ Impact
Umweltschutz (E)	Umweltbelastung z.B. Kohleverstromung, Atomkraft	z.B. verbotene Emissionen, Verstöße gegen Artenschutz, Biodiversität etc.	z.B. Wasserinvestments, erneuerbare Energien, grüne Mobilität
Sozialer Frieden (S)	Soziale und gesellschaftliche Belastung, z.B. durch Tabak, Waffen	z.B. Verstöße gegen Menschen- oder Arbeitsrecht	z.B. Mikrofinanz, Gesundheitswesen oder Bildung
Verantwortliche Führung (G)	ESG NACHZÜGLER	z.B. Korruption, Verstöße gegen internationale Konventionen	ESG VORREITER

Quelle: Eigene Darstellung von beispielhaften Einzelaspekten der jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien

Wünschenswert ist für viele Anleger:innen das gute Gefühl, mit ihren Investitionen eine direkte Wirkung zu erzielen. Neben dem Ansatz der Europäischen Offenlegungsverordnung gibt es z.B. die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Diese wurde im Jahr 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die von einigen Fonds mittlerweile als Nachhaltigkeitsziele adressiert werden. Zu diesen Zielen gehören z.B. (1) keine Armut, oder (5) Geschlechtergleichheit oder (13) Maßnahmen zum Klimaschutz. Auch die europäische Taxonomieverordnung soll Investitionen fördern, die vor allem dem Klima- und Umweltschutz dienen, indem konkrete Kriterien erarbeitet werden, die ein in diesem Sinne nachhaltiges Investment erfüllen soll. Leider sind viele dieser Kriterien aktuell nur mit großem Bürokratieaufwand messbar und damit noch keine praktikablen Prozesse.

Analysiert man die vielen tausend Unternehmen, in die wir über die Kapitalmärkte investieren könnten, wird deutlich, dass es wirklich nur sehr wenige Firmen gibt, die eindeutig eine positive Nachhaltigkeitswirkung erzielen können. Diese Firmen sind zudem oft hoch bewertet und damit für Investoren entsprechend finanziell riskant. Doch auch der ESG Ansatz der Risikovermeidung hat seine Tücken: Wie sollen wir mit Unternehmen umgehen, die zwar ökologisch sinnvolle Geschäftsmodelle haben, sich allerdings in den Geschäftspraktiken teilweise rüpelhaft verhalten?

ESG Rating: Ausgleich von positiver Wirkung und Risikovermeidung

Um den Investoren diese schwierigen Abwägungen abzunehmen, haben sich spezielle Nachhaltigkeitsratingagenturen am Markt etabliert. Einer der Marktführer ist der globale Daten- und Researchanbieter Sustainalytics. Mit über 140 verschiedenen Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance werden über 300.000 Unternehmen sowie Wertpapiere analysiert und über ein Kennzahlensystem bewertet. Ein schlechtes ESG Rating besagt, dass das jeweilige Unternehmen seine vorhandenen Nachhaltigkeitsrisiken nicht gut managed. Fonds mit einer hohen Anzahl von Unternehmen mit niedrigem ESG Rating schließen wir daher aus. Der Umfang der vorhandenen ESG Risiken geht allerdings nicht aus dem Rating hervor. Somit können z.B. auch Goldminenbetreiber ein sehr gutes ESG Rating erhalten. Wir nutzen daher eine zusätzliche Kennzahl, die Auskunft über die Höhe der ESG Risiken eines Unternehmens gibt. Damit schließen wir auch solche Fonds aus, die viele Unternehmen mit überdurchschnittlich hohen ESG Risiken beinhalten. Die nachstehende Graphik verdeutlicht, wie unser Nachhaltigkeitsfilter über mehrere Ebenen hinweg die Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb der Anlagestrategien reduzieren soll.

Das Nachhaltigkeitskonzept für unsere Strategiedepots Verantwortung

Grund- filter ESG Rating	Hohe ESG Risiken	ESG Rating Niedrig	ESG Rating unterdurch- schnittlich	ESG Rating durch- schnittlich	ESG Rating überdurch- schnittlich	ESG Rating hoch	Max. 25% ohne Rating**	
	Ausschluss			zulässige Investments				
Zusatzfilter nach Ausschlusskriterien			Aus- schluss	<ul style="list-style-type: none"> • Fonds gem. Artikel 8 und 9 Offenlegungsverordnung • Fonds, die den Basisausschlusskriterien* überwiegend entsprechen • Fonds im Engagementprozess <p>zulässige Investments</p>				
Ergänzend: ESG Engagement			Dialoge mit Fondmanagern, Spenden, interne Gemeinwohlstrategie					

* Die folgenden Basisausschlusskriterien müssen lt. Gesetzgeber erfüllt sein, damit Investitionen in Unternehmen, bzw. Fonds, die in diese Unternehmen investieren, für Anleger:innen mit klarer Präferenz für nachhaltige Anlage geeignet sind:

- Rüstungsgüter über 10% (geächtete Waffen über 0%)
- Tabakproduktion über 5%
- Kohle über 30%
- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive):
 - Schutz der internationalen Menschenrechte
 - Keine Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen
 - Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
 - Beseitigung von Zwangsarbeit
 - Abschaffung der Kinderarbeit
 - Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit
 - Vorsorgeprinzip im Umgang mit Umweltproblemen
 - Förderung größeren Umweltbewusstseins
 - Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien
 - Eintreten gegen alle Arten von Korruption

***) Liquidität auf Girokonten ausgenommen

Sowohl auf Ebene der Fonds als auch auf Ebene der Unternehmen sind die Definitionen und Auslegungen im Rahmen der neuen Gesetzgebung noch sehr unklar. Bei vollständiger Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben verschließen wir den Zugang zu einer Vielzahl von sehr gut verwalteten Fonds, die nur in kleinen Bereichen gegen die neuen Regulierungen verstoßen.

Damit wir ein hinreichend breites Anlageuniversum für unsere Strategiedepots erhalten, erfüllen die von uns vorausgewählten Fonds zumindest überwiegend die gesetzlichen Basisausschlusskriterien, sofern diese keine eigene Nachhaltigkeitsstrategie haben und damit nicht unter die Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung fallen. Zudem lassen wir AbsicherungsETF's im Anlageuniversum zu.

Nicht alle Fonds sind immer über ein Rating abgedeckt. Sofern eine manuelle Prüfung des Fonds durch unsere Experten keine Beanstandungen aufweist, kann auch in solche Fonds investiert werden. Allerdings ist der Anteil der Fonds, die nicht über ein Rating abgedeckt werden oder der Absicherung dienen, und solcher Fonds, die sich in einem Engagementprozess befinden (s.u.) auf insgesamt maximal 25% des investierten Portfolios begrenzt.

ESG Engagement

Mit dieser Vorgehensweise reduzieren wir die ESG Risiken für unsere Anleger:innen, ohne die wirtschaftlichen Anlageziele systematisch zu belasten. Allerdings erzielt diese rein risikoorientierte Strategie in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele und die Unternehmenswelt nur eine geringe Wirkung. Dies entspricht nicht unserem eigenen Anspruch und auch nicht dem vieler unserer Kund:innen. Darum ergänzen wir unseren Ansatz um unser ESG Engagement. Darunter verstehen wir u.a. Spenden an gemeinnützige Organisationen, unsere unternehmensinterne Ausrichtung auf ESG Ziele und auch Dialoge mit Unternehmen oder Fondsmanagern zu Verbesserungspotenzial bei Nachhaltigkeitsthemen. So sprechen wir mit den Fondmanagern, um ggf. kontroverse Investitionen abzubauen, falls diese über den Schwellenwerten unserer Ausschlusskriterien liegen.

Dieses Instrumentarium können wir als vergleichsweise kleiner Marktteilnehmer natürlich nur sehr punktuell und mit Hilfe weiterer Partner umsetzen. Wir sind daher in diversen Verbänden und Vereinen tätig, um den gesellschaftlichen Hebel unserer Investitionen zu verbessern. Zudem verwenden wir einen festen Bestandteil unserer Erträge aus dem Investmentbereich ein, um mit Spenden die Folgen gesellschaftlicher Fehlentwicklungen zu verringern. Nicht zuletzt sehen wir auch in unserer eigenen Unternehmensorganisation einen Hebel, um „besseres unternehmerisches Wirtschaften“ vorzuleben.

So führen wir die einzelnen Firmen unserer Unternehmensgruppe unter dem Dach einer selbstorganisierten, gemeinwohlorientierten Genossenschaft zusammen. Mit dieser Weiterentwicklung unserer Organisation wollen wir unter Beweis stellen, dass ein Unternehmen auch unter der Zielsetzung „Gemeinwohlorientierung“ statt „Gewinnmaximierung“ erfolgreich wirtschaften kann.

Details zu unserem Engagement, insbesondere auch im Bereich von den Spenden finden Sie auf der Webseite unseres Schwesterunternehmens GOOD GROWTH INSTITUT für globale Vermögensentwicklung unter der Rubrik **Nachhaltigkeit**.

WICHTIG:

Gemeinsam mit unserem Schwesterunternehmen gewährleisten wir Ihnen einen sehr aufwändigen Prüfungs- und Nachhaltigkeitsprozess für unsere Strategiedepots Verantwortung. Mit diesem Prozess suchen wir für Sie einen attraktiven Ausgleich der Spannungsfelder zwischen Risiko, Rendite und Nachhaltigkeit. In diesem Spannungsfeld haben wir uns dagegen entschieden, zum jetzigen Zeitpunkt die Anforderungen des Gesetzgebers an ein nachhaltiges Investment im Sinne der Zielmarktdefinition der EU Offenlegungsverordnung vollständig zu erfüllen.

In der Beratungsdokumentation sind unsere fondsgebundenen Strategiedepots Verantwortung daher nicht als „Nachhaltig im Sinne der EU Offenlegungsverordnung“ dokumentiert.

Hinweis: In dieser Broschüre und den beigegeführten Anlagen befinden sich Informationen über Wertpapierdienstleistungen und Kapitalanlagen. Jede Kapitalanlage beinhaltet produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Daher sollten Investitionsentscheidungen erst nach einem ausführlichen Beratungsgespräch durch eine sachkundige Person und nach Konsultation ausreichender Informationsquellen getroffen werden.

Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen.

Disclaimer/Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation („KI“) im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes, die „KI“ richtet sich an natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt bzw. Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Informationszwecken eingesetzt.

Diese „KI“ kann eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründet weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung oder stellt ein irgendwie geartetes Vertragsangebot dar. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurde Sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung der „KI“ nicht berücksichtigt.

Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente/Anlagestrategie/Finanzdienstleistung beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger:innen geeignet. Daher sollten mögliche Interessent:innen eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung dieser „KI“, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Die vorliegende „KI“ ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet. Datum: 23.02.2023

Herausgeber: GOOD GROWTH INSTITUT für globale Vermögensentwicklung mbH, Schloßstr. 9e, 53757 Sankt Augustin handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.